



## **Die Betriebssicherheit von Lüftungs- bzw. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen prüfen**

Im Bereich der Anlagentechnik prüft die IPA als unabhängige Ingenieurgesellschaft Lüftungsanlagen in Sonderbauten, gemäß den Technischen Prüfverordnungen der einzelnen Bundesländer auf ihre Wirksamkeit, Sicherheit und Übereinstimmung mit den bauordnungsrechtlichen Vorgaben z.B. Baugenehmigung, Brandschutzkonzept, Normen usw.).

Oftmals erfüllen diese Anlagen und Einrichtungen nicht den bauordnungsrechtlichen und technischen Anforderungen. Hierfür übernimmt der Besitzer, Bauherr oder Betreiber die volle Verantwortung. Deshalb sind die Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme der baulichen Anlagen, nach einer wesentlichen Änderung der technischen Einrichtungen sowie jeweils innerhalb einer Frist von in der Regel drei Jahren (bei wiederkehrenden Prüfungen) durch den Eigentümer, Bauherrn oder Betreiber durchführen zu lassen.

### **Vorzulegende Unterlagen:**

Bei Durchführung der jeweiligen Prüfungen sind im wesentlichen, nachstehende Unterlagen vorzuhalten (siehe Muster-Prüfgrundsätze für technische Anlagen).

- Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Bauvorlagen
- Brandschutzkonzepte
- Verwendbarkeitsnachweise
- Bemessungsgrundlagen
- Anlagen- und Funktionsbeschreibungen
- Errichtungs-, Wartungs- und Instandhaltungsnachweise  
und
- bei wiederkehrenden Prüfungen der Bericht der zuletzt durchgeführten Prüfung

### **Bedingungen für die Prüfung:**

Der verantwortliche Auftraggeber hat für die Prüfungen die nötigen Vorrichtungen und fachlich geeigneten Arbeitskräfte bereitzustellen.

Bei der Prüfung festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen.

### **Leistungen der IPA-Ingenieure:**

- Abstimmung und Festlegung des Prüfablaufes
- Durchführung der Wirkprinzip-Prüfung und Dokumentation
- Gutachterliche Stellungnahme und Ausstellung der Prüfbescheinigung